



DER CHEMNITZER AMC PRÄSENTIERT

55. ADMV RALLYE ERZGEBIRGE

28./29. SEPTEMBER 2018

AUSSCHREIBUNG



TH7158



60 Jahre

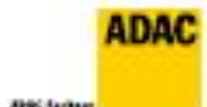
CHEMNITZER AMC E.V. IM ADMV

#ADACRALLYEHUB



[FACEBOOK.COM/ERZGEBIRGSRAALLYE](https://www.facebook.com/ERZGEBIRGSRAALLYE)

WWW.ERZGEBIRGSRAALLYE.DE





DMSB – Ausschreibung ARM/DRM Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 55. ADMV Rallye Erzgebirge

Veranstaltungs-Zeitraum: 27. – 29. September 2018

Status: **National A (NSAFP)***

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe D des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2018 und des ADAC Rallye Masters 2018.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>25,56</u> km	Schotter	<u>1,84</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>97,02</u> km	Schotter	<u>3,18</u> km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>5</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>11</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>3</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>435,80</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>127,60</u> km		

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18
genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2018	NSAFP	Min. Int. Lizenz D	829/18

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 236/18 genehmigt am: 02.08.2018

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADMV
 Vertreter d. Veranstalters: Daniela Pöttsch
 Straße: Rehwiesenstraße 8
 PLZ/Ort: 09125 Chemnitz
 Tel. und Fax: +49 371 4330908 / +49 371 44459545
 E-Mail.: rallyeleitung@erzgebirgsrallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr unter 0172/7596215

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Wolfgang Kießling, André Erler, Oliver Bittner, Lars Leibiger, Daniela Pöttsch, Katja Heinig, Kai Tzschentke, Simon-Peter Fröhlich, Andreas Huber, Wolf Lorenz, Uwe Groschupp

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Gasterfer	SPA 1061002
	Fabian Ferrero	SPA1117342
	Uwe Langheinrich	SPA 1055700

Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
DMSB DRM Delegate	Josef Kaspar
ADAC Sporting Delegate	Andreas Bachmeier
DMSB Sporting Delegate	Uwe M. Schmidt
DMSB Medical Advisor	Dr. med. Niko Schneider
DMSB Safety Delegate	

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18
 genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Daniela Pötzsch	SPA 1100097
Rallyeleiter (RyL):	Wolfgang Kießling	SPA 1038423
Stellv. RyL:	Remo Palm	SPA 1037590
Rallyesekretär (RyS):	Christian Ilgert	SPA 1101218
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	André Erler	SPA 1099014
	Oliver Bittner	SPA 1161837
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1075854
	Rainer Möller	SPA 1066735
	Gerald Strauß	SPA 1076832
	Dirk Raitzel	SPA 1129738
	Jens Raitzel	SPA 1152221
ADAC Opel Rallye Cup (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA 1039795
	Florian Wilke	SPA 1152455
Medizinischer Einsatzleiter:	Ulrike Rasche	SPA 1155709
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Tba via Bulletin	
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Denny Michel/Ingo Dörstling	
Umweltbeauftragter:	Lars Leibiger	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: „Kulturbahnhof“
Straße: Bahnhofstraße 2
PLZ-Ort: 09366 Stollberg
Tel. und Fax: 0172/7596215 & 0371 44459545
Email.: rallyeleitung@erzgebirgsrallye.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 27.09.2018 bis: 29.09.2018

Servicepark eingerichtet

von 27.09.2018 bis: 29.09.2018

Offizieller Aushang (Ort): Rallyezentrum

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18
genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.08.2018	
1. Nennungsschluss		10.09.2018	23:59 Uhr
2. Nennungsschluss		17.09.2019	23:59 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		23.09.2018	
Beginn der Besichtigung		28.09.2018	06:00 Uhr
Ende der Besichtigung		28.09.2018	16:00 Uhr
Besichtigung WP 2		28.09.2018	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Besichtigung WP 1/3		28.09.2018	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Serviceparköffnung für Großbauten nach Absprache		26.09.2018	08:00 Uhr
Serviceparköffnung		27.09.2018	13:00 Uhr
Serviceparköffnung Shakedown		27.09.2018	16:00 Uhr
Dokumentenabnahme <u>nur</u> Teilnehmer Shakedown (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	27.09.2018	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dokumentenabnahme, freiwillig (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	27.09.2018	16:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	28.09.2018	06:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Technische Abnahme für Teilnehmer am Shakedown/Test- und Einstellfahrt	Autohaus Nicolai, Chemnitzer Str. 66, 09366 Niederdorf	27.09.2018	14:30 Uhr bis 16:00 Uhr nach Zeitplan
Technische Abnahme	Autohaus Nicolai	27.09.2018	17:00 Uhr bis 22:00 Uhr nach Zeitplan 06:00 Uhr bis 08:30 Uhr
		28.09.2018	
Nennungsschluss Mannschaften		28.09.2018	09:00 Uhr
Ausgabe des Trackingsystems Shakedown	HQ	27.09.2018	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Ausgabe des Trackingsystems fürs Abfahren	HQ	27.09.2018	16:30 Uhr bis 20:00 Uhr 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr
		28.09.2018	
Rückgabe des Trackingsystems fürs Abfahren	Fahrerbesprechung Gymnasium	28.09.2018	17:00 Uhr
Ausgabe des Trackingsystems	HQ	27.09.2018	16:30 Uhr bis 20:00 Uhr 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr
		28.09.2018	
Rückgabe des Trackingsystems	HQ	28.09.2018	20:00 Uhr bis 01:00 Uhr 06:00 bis 24:00 Uhr
		29.09.2018	
Besichtigung Shakedown/Test- und Einstellfahrt		27.09.2018	16:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Shakedown/Test- und Einstellfahrt		27.09.2018	17:15 Uhr bis 19:15 Uhr
Fahrerbesprechung	Gymnasium	28.09.2018	17:00 Uhr



Erste Sitzung der Sportkommissare	HQ	28.09.2018	17:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	HQ	28.09.2018	18:30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	ZK0 Service OUT	28.09.2018	19:00 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Parc Ferme´, Auerstraße Stollberg	28.09.2018	22:51 Uhr
Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	HQ	29.09.2018	06:30 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Parc Ferme´,	29.09.2018	07:00 Uhr
Technische Abnahme Super Rallye	Parc Ferme´,	29.09.2018	06:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parc Ferme´,	29.09.2018	19:25 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Nicolai, Chemnitzer Str. 66, 09366 Niederdorf	29.09.2018	Ab 19:10 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	HQ	29.09.2018	21:30 Uhr
Siegerehrung	Art & Event KultSchlachthof e.V. Schlachthofstra- ße 7 09366 Stollberg	29.09.2018	22:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADMV
 Straße: Rehwiesenstraße 8
 PLZ/Ort: 09125 Chemnitz
 Fax: +49 371 44459545
 E-Mail: rallyeleitung@erzgebirgsrallye.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. **Ansonsten erfolgt KEINE Startnummern-Zuteilung**
 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Eine Veröffentlichung im Programmheft erfolgt nur bei Nennung zum 1. Nennschluss.

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter erfolgt mit der Aktivierung der Nennung seitens des Teilnehmers oder Veranstalters auf der Veranstalterhomepage.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf maximal 90 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2018 V1 Art. 4.2.1)

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2018 V1 Art. 4.2.2)

Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: lt. Ausschreibung (Klassen K1 - K6)

Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18
 genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.3.5 Für die **Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2018** werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2018 ausgeschrieben und gewertet.

Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 4, 5 und 6 die lt. Reglement 2018 ADAC Rallye Masters und Deutsche Rallye-Meisterschaft - Art. 24.3 zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

Divisionen	Klassen / Gruppen
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) Gruppe N über 2000 ccm RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	1: Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad 2: Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad 3: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad 13-18 CAL: Gruppe CTC/CGT bis 3.500 ccm mit Allrad (C23-C28) 19: Gruppe CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.-2010 K2: Anhang K: FIA-Klasse CT und GTS (bis 3500 ccm mit Allrad)
Division 3	4: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad 8: Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) 15: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 18: Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 K3: Anhang K, FIA-Klasse CT 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 17, 22, 27, 32, 37, 42 (über 2500 ccm)
Division 4	RC3: Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D) 14: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 17: Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 Gruppe CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 K4: Anhang K, FIA-Klasse CT 14, 19, 24, 29, 34, 39 (über 1600 ccm bis 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 16, 21, 26, 31, 36, 41 (über 1600 ccm bis 2500 ccm)
Division 5	RC4: Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18
genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



	5:	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
	9:	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
	K5:	Anhang K, FIA-Klasse CT 13, 18, 23, 28, 33, 38 (über 1300 ccm bis 1600 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 1300 ccm bis 1600 ccm)
Division 6	RC5:	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B)
	6:	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
	7:	Gruppe F bis 1400 ccm
	10:	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
	11:	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
	12:	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
	13:	Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
	16:	Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
	K6:	Anhang K, FIA-Klasse CT 12, 17, 22, 27, 32, 37 (bis 1300 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 14, 19, 24, 29, 34, 39 (bis 1300 ccm)
Division 8		ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018

Divisionszusammenlegung

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B) werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet = Klasse K.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT

(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	440.-	nur für Teilnehmer des ADMV.Rallye Pokal und der Thüringer Rallye Meisterschaft bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei fristgerechter Überweisung
EUR	490.-	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	590.-	bis 2. Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	980.-	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	1180.-	bis 2. Nennungsschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR	50.-	
EUR	50.-	Mannschaftsnennung

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18
genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Teilnahme an der Test-Wertungsprüfung

EUR 100.-

Kautions für den Serviceplatz (wird nach Rückgabe des gereinigten Serviceplatzes zurückgezahlt):

EUR 50.-

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut:	Skatbank Altenburg
Kontoinhaber:	Chemnitzer AMC e.V. im ADMV
IBAN:	DE21 8306 5408 0004 9738 28
BIC:	GENO DEF1 SLR
Verwendungszweck:	Rallye Erzgebirge / Teamname

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt, eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat, oder mit der Aktivierung der Nennung seitens des Teilnehmers oder Veranstalters auf der Veranstalterhomepage. **Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.** (DMSB VR Art. 6 (4)) und ist entsprechend des Zeitpunktes der Nennung in der Höhe fällig. (Nenngeldermässigung ADMV Pokal und Thüringen Meisterschaft nur zum 1. Nennschluss bei fristgerechter Überweisung)

Art. 4.6 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenn geld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18
genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringen auf der Motorhaube

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: Wird im Bulletin bekannt gegeben
Sonderregelung> für ADAC Opel Rallye Cup
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**
- Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Fronttüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.
- Die neonorangenen Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Jeder Bewerber und Fahrer/Beifahrer des ADAC Rallye Masters und der Deutschen Rallye-Meisterschaft bestätigt durch seine Unterschrift auf der Nennung des Veranstalters die Anerkennung des vorliegenden ADAC Rallye Masters-Reglements. Gemäß § 1.10 des Technischen Reglements liegt das Recht für Werbung auf der Front- und Heckscheibe liegt beim Serienausschreiber. Die vorgeschriebene Beklebung der Fahrzeuge ist in Anlage 1 des Reglements dargestellt.

Die vom Serienausschreiber für die ADMV Rallye Erzgebirge zur Verfügung gestellten Aufkleber für die Frontscheibe sind von allen Teilnehmern des ADAC Rallye Masters und der Deutschen Rallye-Meisterschaft zu verwenden.

Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serienaufkleber überprüft.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird im Bulletin bekannt gegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Je 600cm² auf beiden vorderen und hinteren Kotflügeln

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die WP 1/3 Jahnsdorf kann nur am Freitag, dem 28. September von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und die WP 2 RK Stollberg von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr besichtigt werden. Die Besichtigung der anderen WP's ist im Rahmen der Besichtigungszeiten lt. Art.3 RA freigestellt.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung
- DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme erfolgt mit Nennbestätigung

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18
genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb). Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger bei der Fahrerbesprechung abzugeben.

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug im Service Park, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3).

Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgegeben werden.

Jedes Team muss eine Kautions von 100 € für den Data Logger und die Tracking Unit hinterlegen.

Nachdem die Tracking Unit bei der Einfahrt in den Parc Fermè, ZK 11B, unbeschädigt zurückgegeben wurde, erhält das Team die Kautions zurück.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermè) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.



Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N.N.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt an den Zeitkontrollen 3A, 3B und 3C am Ende Etappe 1 sowie an 11A und 11B am Ende der Etappe 2

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP 11 - (Sprint, Länge 11,60 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach **Beantragung**, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 46.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Art. 11.5.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 2; 4 und 6 - Fliegender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.5.5 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Art. 11.5.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.8 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.5.9 Team-Datenblatt

Jedem Team wird mit Versand der Nennungsbestätigung ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist.



Art. 11.5.10 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Es stehen innerhalb der Servicezone nur begrenzte Flächen als Standflächen für Service zur Verfügung. Auf Grund der erwarteten Teilnehmerzahl und der begrenzten Servicefläche Schillerplatz hat der Veranstalter eine zusätzliche Servicefläche (Servicezone 2) für ADAC OPEL Rallye Cup sowie eventuell weitere Teilnehmer auf dem Platz (ehem. Continental) an der Auer Straße eingerichtet. Für alle Teams, die ihre Servicefläche in der Servicezone 2 zugewiesen bekommen, kommen Bordbuchänderungen zur Anwendung, die diesen Teams mit einer Mitteilung des Rallyeleiters bekannt gemacht werden.

Der Start der Veranstaltung ist für alle Teilnehmer an der jeweiligen ZK0 Ausfahrt Service

Für Anhänger und nicht benötigte Fahrzeuge sind Flächen im Bürgerpark, Auerstraße vorhanden.

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Servicezone" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche.

Die Zufahrt zu den Servicezonen der Veranstaltung ist nur dem einen angemeldeten Servicefahrzeug erlaubt, welches mit der vom Veranstalter ausgegebener Kennzeichnung des Servicefahrzeuges versehen ist.

1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten.

Ein zusätzlicher Satz Serviceunterlagen ohne zusätzliche m² Standfläche in der Servicezone kann für EUR 50 erworben werden.

Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge werden an den Einfahrten zurückgewiesen.

Rund um die Servicezonen sind Parkflächen, die kostenpflichtig genutzt werden können. Ebenso stehen auf dem Hängerplatz Flächen zum Abstellen der Trainingsfahrzeuge zur Verfügung.

Alle Teams erhalten eine normale Standfläche

Es wird eine Kautions für die Reinigung des zugeordneten Serviceplatzes in Höhe von EUR 50,00 zusammen mit dem Nenngeld erhoben. Die Kautions wird bei vollständiger Räumung des gereinigten Serviceplatzes nach Abnahme durch den Serviceplatz-Beauftragten erstattet.

Der zugewiesene Serviceplatz ist durch Öl- und Benzinundurchlässige Kunststoffplanen gegen mögliche Verschmutzungen zu sichern. Es dürfen zur Zeltbefestigung keine Erdnägel in die Pflasterflächen eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. **Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.**

Art. 11.5.12 Fahr-Geschwindigkeit im Servicepark

Im Servicepark ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)



Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

Art. 11.9 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Alle Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift bestätigt. Eine Unterschriftenliste liegt am Eingang zur Fahrerbesprechung aus. Sollte die Anwesenheit nicht bis zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrerbesprechung bestätigt sein, so ist der jeweilige Teilnehmer zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 100 € verpflichtet.

Art. 11.11 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 33.2.10)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:
für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.12. Bremsschikanen

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	weiße Signalweste mit Beschriftung – ZK
Wertungsprüfungsleiter:	grüne Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung
Streckenposten:	orange Signalweste mit Beschriftung – Streckensicherung oder Sportwart
Zeitnehmer:	grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtklassament:	1. bis 3. Platz
Divisionswertung:	30 % der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung:	1. bis 3. Platz

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.



Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP/NSAFP):

Protestkaution 300,- EUR

Art. 15.2 Berufungskautions

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A / National A (NEAFP/NSAFP)

Berufungskautions 1.000,- EUR

ANHANG

Anhang 1

Strecken- und Zeitplan
(Nat. A-Rallye)

Anhang 2

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe offizieller Aushang

Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Der Abstellplatz für Anhänger befindet sich im „Bürgerpark“ Stollberg. Es wird jedoch darauf hingewiesen dass auf diesem Platz ausschließlich Anhänger abgestellt werden dürfen. Das Abstellen von Wohnmobilen, Wohnanhängern und Zelten und ähnlichen ist streng verboten. Es ist dafür der Wohnmobilstellplatz „Alte Ziegelei“, Nach den Steegen 2, 09399 Niederwürschnitz zu nutzen. Eine Anmeldung muss dazu unter +49(0)37296 / 920706 erfolgen. (2 Nächte sind kostenlos, ab der 3. Nacht beträgt der Preis 5,00 € pro Nacht.

Weiterhin bitten wir, aus Platzgründen am Rallyezentrum, zur Dokumentenabnahme sowie zur Technischen Abnahme nur mit einem Fahrzeug und ohne Trailer zu erscheinen.

Auf allen Serviceplätzen ist jegliche Art von Feuer (incl. Grillen mit Holzkohle) verboten. Bei festgestellter Nichtbeachtung erfolgt Meldung an die Sportkommissare.

Bei Vorfällen (Beschädigungen, Ölverlust, Unfällen ect.) auf den Verbindungsetappen ist laut StVO sofort die Polizei zu benachrichtigen. Weiterhin ist darüber sofort das Rallyezentrum zu informieren.





Anhang 6

Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

ADAC Rallye Masters / DRM 2018 – Kontakte vor Ort ADAC Serienkoordinator und DMSB DRM Delegate:

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: josef_kaspar@t-online.de

Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder

Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

ADAC Serienmanager: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Opel Rallye Cup

Andreas Bachmeier, ADAC München

E-Mail: andreas.bachmeier@adac.de

Tel.: +49 (0) 89 7676 4421 oder

Mob.: +49 (0) 171 55 579 10

Pressearbeit:

Markus Schramm, Saarbrücken

E-Mail: m.schramm@media-activa.de

Tel.: +49 681 589 589 51 oder

Mob.: +49 (0) 177 33 141 33

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse adacrallyehub@peak2.de für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18

genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Anhang 7 Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil (National A (NSAFP)) „Veranstaltungsname“, auch für Anhang 7 (National A (NEAFP))

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 55. ADMV Rallye Erzgebirge

Veranstaltungs-Zeitraum: 27. – 29. September 2018

Status: **National A (NEAFP)***

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

*Teilnahmeberechtigt sind Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB.

Art. 1.1 Präambel

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 25,56 km Schotter 1,84 km

Etappe 2: Asphalt 97,02 km Schotter 3,18 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 2 Anzahl der Sektionen 5

Anzahl der Wertungsprüfungen 11 Anzahl der Rundkurse 3

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 435,80 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 127,60 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rallye Masters 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	856/18
ADAC Opel Rallye Cup 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	857/18
ADMV RallyePokal 2018	National A	Min. National C	832/18
ADMV RallyeMeisterschaft 2018	National A	Min. National C	832/18
Sächsische Rallyemeisterschaft 2018	National A	Min. National C	SM 015/2018
Thüringer Rallye Meisterschaft (TRM) 2018	National A	Min. National C	ThMSB 1618/18

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Anhänge 8 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 236/18
genehmigt am: 02.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App

